

zwischen

Name, Vorname

geboren am:

und dem Zweiten Bildungsweg Neukölln (Tannenhof-Schule an der Otto-Suhr-Volkshochschule).

Diese Vereinbarung ist übergreifend und tritt mit dem Beginn des Besuchs des ESF-Qualifizierungskurses (Projektnummer: 2021000015) bzw. mit dem Beginn des Besuchs des BBR- oder eBBR/MSA-Lehrgangs in Kraft und endet mit der Abmeldung von der Schule.

Beginn des Kurs-/Lehrgangsbesuchs:

August 20

Präambel

Gemeinsam sind wir verantwortlich für eine angenehme Lernatmosphäre.
Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung prägen den Umgang miteinander.

I. Grundsätzliche Bedingungen

Alle Teilnehmer/innen

- a) sind drogen- und alkoholabstinent,
- b) dürfen nicht substituiert sein,
- c) müssen sich in einer gesicherten Wohnsituation (Therapie, Nachsorge oder eigener Haushalt) befinden,

II. Allgemeine Bedingungen

Alle Teilnehmer/innen

- a) dürfen weder in der Schule - noch im Treppenhaus - rauchen,
- b) verpflichten sich, die Küche sowie das jeweilige Klassenzimmer wöchentlich zu putzen,

- c) dürfen keine diskriminierenden Prints auf der sichtbaren Kleidung tragen,
- d) verpflichten sich, auf Anweisung an Labor-Urinkontrollen unter Aufsicht teilzunehmen,
- e) dürfen keine Drogen und Waffen mit sich führen,
- f) dürfen keine Gewalt anwenden, weder in verbaler, in nonverbaler, in körperlicher noch in digitaler Form.

III. Der Unterricht

- a) Der allgemeine Unterrichtsbeginn in den Lehrgängen ist 08:30 Uhr.
- b) Zur Unterrichtsteilnahme sind alle Teilnehmer/innen verpflichtet.
- c) Im Unterricht ist der private Gebrauch von Handys untersagt.
- d) Im Unterricht sind Essen und Kaugummi kauen verboten.
- e) Das Verlassen des Unterrichts für Toilettengänge ist ruhig und zügig zu gestalten.
- f) Der Unterrichtsraum und der eigene Schularbeitsplatz sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- g) Alle Stühle müssen nach Schulschluss mit der Sitzfläche nach unten auf die Tische gestellt werden.
- h) Private Gegenstände (auch Flaschen, Büchsen usw.) müssen nach Unterrichtschluss mitgenommen werden.
- i) Alle Teilnehmer/innen verpflichten sich, zweimal im Schuljahr an den Schüler/innen-Sprechtagen teilzunehmen.

IV. Entschuldigung bei Fehlzeiten

- a) Versäumt ein/e Teilnehmer/in eine verpflichtende Unterrichtsveranstaltung oder verspätet sich, muss er/sie sich bis spätestens 08:15 Uhr telefonisch* oder per E-Mail** melden.
- b) *Telefonnummer: 030 692 17 82
**E-Mail-Adresse: sekretariat@zbw-neukoelln.schule.berlin.de
- c) Ist ein/e Teilnehmer/in länger als drei Tage krank, so ist er/sie ab dem vierten Krankheitstag gegenüber der Schule in der Nachweispflicht. Als Nachweise gelten z. B. eine Krankschreibung des Arztes oder eine Entschuldigung der Einrichtung oder sonstige dringende Angelegenheiten.

- d) Fühlt ein/e Teilnehmer/in sich krank, so meldet er/sie sich bei der Lehrkraft. Diese kann je nach Art des Unwohlseins, der Verletzung oder der Krankheit den/die Teilnehmer/in auffordern, eine/n Ersthelfer/in der Schule aufzusuchen oder ihn/sie nach Hause entlassen. In jedem Fall wird bei minderjährigen Teilnehmer/innen das Sekretariat versuchen, die Erziehungsberechtigten oder den/die Betreuer/in telefonisch zu informieren. Wird niemand erreicht, muss auf Grund der Aufsichtspflicht der/die Teilnehmer/in in der Schule verbleiben.
- e) Verspätet sich ein/e Teilnehmer/in mehr als 15 Minuten zum Unterricht, so darf der Unterricht erst nach einer $\frac{3}{4}$ Stunde, ab dem Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns, wieder besucht werden.
- f) Bleibt ein/e Teilnehmer/in ununterbrochen an mehr als zehn Unterrichtstagen dem Unterricht fern, ohne die Schule über das Fernbleiben und dessen Gründe zu informieren, so ist nach § 8 Absatz 2 ZBW-LG-VO von einem Verlassen des Lehrganges auszugehen.
- g) Bei versäumten Klassenarbeiten in den Kernfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) muss der Schule, der Klassenleitung, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegen, damit der/die Teilnehmer/in diese nachschreiben darf. Es werden maximal 2 Nachschreibetermine angeboten.

V. Rückfall

- a) Jeder Rückfall ist vor der Klassenleitung und anschließend der Klasse zu öffnen.
- b) Nach jedem Rückfall erfolgt eine Rückfall-Aufarbeitung bei der Schulsozialarbeiterin.
- c) Nach jedem Rückfall erfolgt eine mindestens 10-tägige (inkl. Wochenende + Feiertage) Suspendierung vom Präsenzunterricht. Der Unterrichtsstoff **muss** selbstständig zu Hause nachgeholt und zum nächsten Fachunterricht abgegeben werden. Online-Unterricht wird während der Suspendierung nicht angeboten.
- d) Die Suspendierung wird aufgehoben, sobald der darauffolgende Laborbefund nach 10 Tagen negativ ist.
- e) Die Lehrkräfte hinterlegen während der Suspendierung täglich Unterrichtsmaterial im Sekretariat, welches von den Teilnehmern/innen taggleich zwischen 08.30-09.00 Uhr abgeholt werden muss. Bei Nichtabholung und –Abgabe der Aufgaben erfolgt ein Vermerk ins Klassenbuch.
- f) Bei Mehrfachrückfällen wird davon ausgegangen, dass der/die Teilnehmer/in dem Clean-Anspruch der Schule nicht entsprechen kann. (Mit Verweis aus § 35 Absatz 3 Satz 3 ZBW-LG-VO).

VI. Beurlaubungen

Ein nicht krankheitsbedingtes Fehlen vom Unterricht muss rechtzeitig beantragt werden und bedarf der Genehmigung.

VII. Laufzettel

Bevor der/die Teilnehmer/in die Schule verlässt, müssen alle ausgeliehenen Sachen und Bücher zurückgegeben werden. Was verloren oder stark beschädigt ist, muss kostenpflichtig ersetzt werden.

VIII. Abmeldung

Eine Abmeldung von der Schule muss schriftlich erfolgen.

IX. Haftung

- a) Alle Teilnehmer/innen verpflichten sich, dass Eigentum der Schule pfleglich zu behandeln. Für vorsätzlich oder fahrlässig hervorgerufene Schäden haftet der Nutzer.
- b) Der Zweite Bildungsweg der Volkshochschule Neukölln (Otto-Suhr-/Tannenhof-Schule) haftet nicht für die vom Nutzer mitgebrachten Gegenstände oder für Schäden, die die Nutzer schuldhaft verursacht haben. Für schuldhaft verursachte Schäden und Kosten, die durch den Verstoß gegen die Benutzerordnung entstehen, haften die Nutzer.
- c) Der Zweite Bildungsweg der Volkshochschule Neukölln (Tannenhof-Schule an der Otto-Suhr-Volkshochschule) ist nicht verantwortlich für die Inhalte und die Qualität des Online-Angebotes, insbesondere für Form und Inhalt der über das Internet verbreiteten Informationen.

X. Nutzung von Computern und Eigentum der Schule

- a) Bei Nutzung des Computers sind die gesetzlichen Regelungen der Straf- und Jugendschutzgesetze zu beachten. Die Suche, die Darstellung, der Ausdruck und das Versenden von Informationen menschenverachtenden, jugendgefährdenden, pornographischen, Gewalt verherrlichenden und sonst erkennbar strafbaren Inhalten sind verboten.
- b) Unerlaubte Downloads sind verboten.

XI. Verpflegungsbeitrag

Die monatliche Gebühr für Verpflegung beträgt **2,50 EUR** und ist am Anfang des Monats an die Klassenleitung zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Bedingungen und Regelungen sorgfältig gelesen und verstanden habe und diese auch einhalten werde.

Berlin, den _____

Stempel und Unterschrift der Schulleitung

Unterschrift Teilnehmer/in
(sowie ggf. Erziehungsberechtigte/r oder Betreuer/in)